16. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 25. Jänner 1950

63/J Anfrage

der Abg. We ikhart, Ing. Raab und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Bevorschussung von Finanzmitteln für den Wohnhaus-Wiederaufbau und für kriegszerstörten Hausrat.

-,-,-,-,-,-,-

Durch das Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, betreffend die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und den Ersatz des zerstörten Hausrates, wurde für die Rechnungsjahre 1948 und 1949 ein Betrag von insgesamt 500 Millionen Schilling vorgesehen, von dem für den Wohnhauswiederaufbau 450 Millionen und für den Hausratsersatz, vor allem von Möbeln, 50 Millionen Schilling Verwendung finden sollten.

Entgegen den im vorerwähnten Gesetz festgelegten Beträgen wurden bisher vom Finanzministerium für den

Wohnhaus-Wiederaufbau nur ... 135 Millionen Schilling und für Hausratsersatz nur 19 Millionen Schilling tat sächlich zur Verfügung gestellt.

Weit über 4.500 Einreichungen zum Wiederaufbau der Wohnungen, sowie rund 30.000 Anträge für Hausratshilfe, die von den Opfern des Bombenkrieges gestellt wurden, können infolge Fehlens der hiezu notwendigen Geldnittel nicht nur keiner Erledigung zugeführt werden, sondern es besteht auch Gefahr, dass begonnene Bauverhaben nicht mehr weitergeführt werden können. Ein Nachlassen der Wiederaufbautätigkeit würde sich nicht nur auf dem Wohnungsmarkt selbst, sondern vor allem auch auf dem Arbeitsmarkt katastrophal auswirken.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, für Zwecke des Wohnhaus-Wie-deraufbaues und für Hausratsersatz im Budget entsprechende Vorsorge zu treffen?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, aus Dringlichkeitsgründen sofort eine entsprechende Bevorschussung von Finanzmitteln vorzunehmen?